

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Türkisch innerhalb der der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Türkisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Türkisch.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Sonderschulen (LAS)

Studienziel des Teilstudienganges Türkisch im Rahmen der M.Ed.-Studiengänge für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt an Sonderschulen (LAS) ist eine systematische Ergänzung der im B.A.-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Dabei soll auf dem in der Vertiefungsphase des B.A.-Studiums erworbenen Wissen hinsichtlich der Struktur und historischen Entwicklung der türkischen Sprache, der Gattungen und Geschichte der türkischen Literatur aufgebaut werden. Die während des B.A.-Studiums erworbenen Kenntnisse der wesentlichen literaturwissenschaftlichen

und linguistischen Theorien und Methoden werden anhand von exemplarischen Fragestellungen vertieft und erweitert. Daneben werden Grundlagen der sprachlichen und literarischen Entwicklung in den neuen Medien erarbeitet. Auf diese Weise erwerben die Studierenden neben vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auch medienwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, diese in einer späteren Berufstätigkeit auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Im Bereich der sprachlichen Kompetenzbildung steht die Erweiterung der türkischen Sprachkompetenz hinsichtlich der Grammatik und Stilistik durch verschiedene Konversations- und Schreibübungen sowie die Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte im Vordergrund.

Lehramt an Gymnasien (LA Gym)

Studienziel des Teilstudienganges Türkisch im Rahmen der M.Ed.-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) ist eine systematische Ergänzung der im B.A.-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Dabei soll auf dem in der Vertiefungsphase des B.A.-Studiums erworbenen Wissen hinsichtlich der Struktur und historischen Entwicklung der türkischen Sprache, der Gattungen und Geschichte der türkischen Literatur aufgebaut werden. Die während des B.A.-Studiums erworbenen Kenntnisse der wesentlichen literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden werden anhand von exemplarischen Fragestellungen vertieft und erweitert. Daneben werden Grundlagen der sprachlichen und literarischen Entwicklung in den neuen Medien erarbeitet. Auf diese Weise erwerben die Studierenden neben vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auch medienwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, diese in einer späteren Berufstätigkeit auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Im Bereich der sprachlichen Kompetenzbildung steht die Erweiterung der türkischen Sprachkompetenz hinsichtlich der Grammatik und Stilistik durch verschiedene Konversations- und Schreibübungen sowie die Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte im Vordergrund. Darüber hinaus werden vertiefte philologische Kenntnisse des Osmanischen vermittelt.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

Der Teilstudiengang *Türkisch als erstes Fach* im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten:

1. Semester WiSe	Neue Medien TR_LA_Med M.A.-Seminar: Neue Medien (5 LP)		
2. Semester SoSe			
3. Semester WiSe	Literatur TR_LA_Lit M.A.-Seminar: Literatur (anwendungsorientiert) (5 LP)		Sprachwissenschaft TR_LA_SprW M.A.-Seminar: Sprachwissenschaft: Kontaktlinguistik (5LP)
4. Semester SoSe		Sprachpraxis TR_LA_SprP Ü: Schriftlicher Ausdruck Türkisch II (3 LP) Ü: Sprachwandel Türkisch in der Praxis (2 LP)	

Der Teilstudiengang *Türkisch als zweites Fach* im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten:

1. Semester WiSe	Neue Medien TR_LA_Med M.Ä.-Seminar: Neue Medien (5 LP)		
2. Semester SoSe	Literatur TR_LA_Lit M.Ä.-Seminar: Literatur (anwendungsorientiert) (5 LP)		Sprachwissenschaft TR_LA_SprW M.Ä.-Seminar: Sprachwissenschaft: Kontaktlinguistik (5 LP)
3. Semester WiSe			
4. Semester SoSe		Sprachpraxis TR_LA_SprP Ü: Schriftlicher Ausdruck Türkisch II (3 LP) Ü: Sprachwandel Türkisch in der Praxis (2 LP)	

Der Teilstudiengang *Türkisch als zweites Fach* im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten:

1. Semester WiSe	Neue Medien TR_LA_Med M.Ä.-Seminar: Neue Medien (5 LP)		
2. Semester SoSe	Literatur TR_LA_Lit M.Ä.-Seminar: Literatur (anwendungsorientiert) (5 LP)	Sprachpraxis TR_LA_SprP Ü: Schriftlicher Ausdruck Türkisch II (3 LP) Ü: Sprachwandel Türkisch in der Praxis (2 LP)	
3. Semester WiSe			
4. Semester SoSe			

Der Teilstudiengang *Türkisch als erstes Fach* im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten:

1. Semester WiSe	Neue Medien TR_LA_Med M.Ä.-Seminar: Neue Medien (5 LP)		
2. Semester SoSe			
3. Semester WiSe	Literatur TR_LA_Lit M.Ä.-Seminar: Literatur (anwendungsorientiert) (5 LP)	Sprachpraxis TR_LA_SprP Ü: Schriftlicher Ausdruck Türkisch II (3 LP) Ü: Sprachwandel Türkisch in der Praxis (2 LP)	
4. Semester SoSe			

Der Teilstudiengang *Türkisch als zweites Fach* im Rahmen des M.Ed.-Studiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten:

1. Semester WiSe	Neue Medien TR_LA_Med M.Ä.-Seminar: Neue Medien (5 LP)		
2. Semester SoSe		Sprachpraxis TR_LA_SprP Ü: Schriftlicher Ausdruck Türkisch II (3 LP) Ü: Sprachwandel Türkisch in der Praxis (2 LP)	Sprachwissenschaft TR_LA_SprW M.Ä.-Seminar: Sprachwissenschaft: Kontaktlinguistik (5 LP)
3. Semester WiSe			
4. Semester SoSe	Literatur TR_LA_Lit M.Ä.-Seminar: Literatur (anwendungsorientiert) (5 LP) Kolloquium: Literatur (forschungsorientiert) (3 LP)	Osmanisch TR_LA_Osm Ü: Osmanisch (2 LP)	

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Türkisch kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Lehrveranstaltungen werden unterschieden in M.A.-Seminare, Übungen (Sprachlehrveranstaltungen) und Kolloquien.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder türkischer Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für Modulprüfungen richten sich nach dem angegebenen Referenzsemester.

Zu § 13**Studien- und Prüfungsleistungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsart ist der Forschungsbericht.

Zu § 14**Masterarbeit und mündliche Prüfung****Zu § 14 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit im Teilstudiengang Türkisch müssen die in den Bestimmungen zu 4 Absatz 1 genannten obligatorischen Module des Teilstudienganges Türkisch absolviert werden.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit wird in Absprache mit dem Professor bzw. der Professorin für Turkologie und dem zuständigen Prüfungsausschuss in deutscher oder türkischer Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistung****Zu § 15 Absatz 3:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

In den Anteil des Fachstudiums an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Die Module „Neue Medien“ (TR_LA_Med), „Literatur“ (TR_LA_Lit) und „Sprachwissenschaft“ (TR_LA_SprW) werden grundsätzlich doppelt, die Module „Sprachpraxis“ (TR_LA_SprP) und „Osmanisch“ (TR_LA_Osm) grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der M.Ed.-Teilstudiengang *Türkisch* besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: TR_LA_Med Modultyp: Pflichtmodul Titel: Neue Medien	
Qualifikationsziele	Kenntnis wichtiger Begriffe zum Thema Neue Medien; Fähigkeit zur Analyse aktueller Diskurse zu literarischen, soziopolitischen u.a. Themen in den Neuen Medien sowie von Literaturproduktion im Web; Kenntnisse spezifischer Stil- und Sprachformen in den Neuen Medien und ihrer Anwendung;
Inhalte	Beispielhafte Beschäftigung mit aktuellen Diskursen in türkischsprachigen Neuen Medien; Analyse aktueller Diskurse, ihres Stils und ihrer Sprache; Entwicklung von Bewertungskriterien im Umgang mit Neuen Medien;
Lehrformen	M.A.-Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Türkisch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p><u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von unterrichtsbegleitenden schriftlichen Arbeiten).</p> <p>Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekanntgegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulteilprüfungen bestehen aus je einer Hausarbeit, eines Portfolios oder Forschungsberichtes. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn einer jeden Teilveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p><u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Türkisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	M.A.-Seminar A: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modulkennung: TR_LA_Lit Modultyp: Pflichtmodul Titel: Literatur	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnis der Grundzüge der traditionellen osmanischen Literatur (Divan- und Volksliteratur) im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Funktion und künstlerischen Qualitätsmerkmale; Überblick über verschiedene Dichterschulen von vormoderner bis moderner Zeit und ihres jeweiligen Deutungshorizonts; Kenntnis eines erweiterten Literaturkanons;</p> <p>Fähigkeit zur Analyse osmanischer und türkischer Literatur vor dem Hintergrund des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes auf der Grundlage aktueller fachwissenschaftlicher Diskussionen.</p>

Inhalte	Lektüre und Analyse traditioneller osmanischer Literatur in vergleichender Perspektive; Untersuchung verschiedener Ansätze des Literaturverständnisses vor dem Hintergrund vorrepublikanischer Gesellschaftsformen; Zentrale Deutungsansätze der spätosmanischen und türkischen Literatur unter Einbeziehung des literaturhistorischen und kulturellen Kontextes. Strategien zur Analyse von zentralen Texten der modernen türkischen Literaturgeschichte.
Lehrformen	M.A.-Seminar (2 SWS) Nur LA Gym, 2. Fach: Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Türkisch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von unterrichtsbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekanntgegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulteilprüfungen bestehen aus je einer Hausarbeit, eines Portfolios oder Forschungsberichtes. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn einer jeden Teilveranstaltung bekanntgegeben. <u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Türkisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Referenzsemester	LAPS, 1. Fach: 3. Semester LAPS, 2. Fach: 2. Semester LAB und LAS: 2. Semester LAGym, 1. Fach: 3. Semester LAGym, 2. Fach: 4. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	M.A.-Seminar A: 5 LP Kolloquium (nur LAGym, 2. Fach): 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 bzw. 8 (LAGym, 2. Fach) Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 bzw. 3 (LAGym, 2. Fach) Semester

Modulkennung: TR_LA_SprP

Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Sprachpraxis

Qualifikationsziele

Vertiefung der anderweitig erworbenen Sprachkenntnisse der Studierenden, sowie Erweiterung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit;
Fähigkeit, verschiedene Text- und Diskursarten zu erkennen und sprachlich korrekt und in sprachebenen-adäquater Form zu produzieren;
Fähigkeit zur Analyse der verschiedenen Diskurse über die Sprachpflege und ihres jeweiligen politischen Hintergrunds;
Fähigkeit zum Umgang mit durch die Sprachpflege beeinflussten Wortformen und Stilelementen;

Inhalte	Erweiterung der türkischen Sprachkompetenz hinsichtlich der Grammatik und Stilistik durch verschiedene Konversations- und Schreibübungen; Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte zur Sprachpflege; Lektüre von Beispielen aus der Literatur und Journalistik; Themenarbeit;
Lehrformen	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Türkisch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Aktive Teilnahme am Unterricht (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) ist unerlässlicher Bestandteil der zu erbringenden Studienleistungen. Die Art dieser Leistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekanntgegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus. <u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus Semesterleistungen und einer Klausur bzw. Hausarbeit. <u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Türkisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Referenzsemester	LAPS, 1. Fach: 4. Semester LAPS, 2. Fach: 4. Semester LAB und LAS: 2. Semester LAGym, 1. Fach: 3. Semester LAGym, 2. Fach: 2. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A: 3 LP Übung B: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Modulkennung: TR_LA_Osm Modultyp: Pflichtmodul Titel: Osmanisch	
Qualifikationsziele	Erweiterung der Osmanischkenntnisse; Fähigkeit, osmanische Texte verschiedener Gattungen und Entwicklungsstufen mit Hilfe der existierenden Hilfsmittel zu lesen und zu übersetzen.
Inhalte	Lektüre, philologische Erarbeitung und Übersetzung osmanischer Texte.
Lehrformen	Übung
Unterrichtssprache	Deutsch, Osmanisch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p><u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Aktive Teilnahme am Unterricht (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) ist unerlässlicher Bestandteil der zu erbringenden Studienleistungen.</p> <p>Die Art dieser Leistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekanntgegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus Semesterleistungen und einer Klausur bzw. Hausarbeit.</p> <p><u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Osmanisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Referenzsemester	4. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

<p>Modulkennung: TR_LA_SprW Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachwissenschaft</p>	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse über die durch den sozialen Kontakt der Sprecher und Sprachen entstehenden soziolinguistischen Phänomene mit Schwerpunkt auf den Sprachen der Minderheiten in der Türkei wie Kurdisch und Arabisch;</p> <p>Kenntnisse über die Kontaktphänomene mit dem Deutschen vor dem Hintergrund der Migration und insbesondere über die daraus entstehenden Probleme für den Unterricht;</p> <p>Arealtypologische Grundkenntnisse über den sprachtypologischen und sprachgeschichtlichen Hintergrund des Sprachkontakts im besonderen Falle des Türkischen.</p>
Inhalte	<p>Lektüre moderner Fachtexte und Essays zum Themenbereich Kontaktlinguistik;</p> <p>Lektüre ausgewählter moderner Textbeispiele aus der Literatur und Presse;</p> <p>Intensive Arbeit an vorgegebenen und eigenen Sachtexten.</p>
Lehrformen	M.A.-Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Türkisch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p><u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Aktive Teilnahme am Unterricht (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) ist unerlässlicher Bestandteil der zu erbringenden Studienleistungen.</p> <p>Die Art dieser Leistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekanntgegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus.</p> <p><u>Art der Prüfung:</u> Die Modulprüfung besteht aus Semesterleistungen und einer Klausur.</p> <p><u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Türkisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

Referenzsemester	LAPS, 1. Fach: 3. Semester LAPS, 2. Fach: 2. Semester LAGym, 2. Fach: 2. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	M.A.-Seminar: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Modulkennung: TR_LA_MA Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Master of Education mit dem Unterrichtsfach <i>Türkisch</i> ; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (M.A.-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Türkisch</i>
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der M.A.-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Türkisch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von mindestens 45 Leistungspunkten im Studiengang „Master of Education“
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Education-Teilstudiengang Türkisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<u>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</u> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Module. <u>Art der Prüfung:</u> M.A.-Arbeit (ca. 150.000 Zeichen) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <u>Sprache der Prüfung:</u> Deutsch, Türkisch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Referenzsemester	4. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	M.A.-Arbeit und Kolloquium: 17 Leistungspunkte Mündliche Prüfung: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2612